

EPA Reform 2020

Neuregelung der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern (VOBK)

DIE THEMEN

- Alle Änderungen im Überblick
- Worauf müssen sich die Beteiligten einstellen?
- Die wichtigsten Neuregelungen intensiv
- Auslegung & Anwendung der Neuregelungen
- Konkrete Umsetzung in den Verfahren

IHR REFERENTEN



Dr. Ingo Beckedorf, M.L.E.

Vorsitzender der Technischen Beschwerdekammer 3.2.07, stv. Vorsitzender der Großen Beschwerdekammer, EPA, München



Dr. Peter Pfalzer

European Patent Attorney, Patentanwalt, Continental Automotive GmbH, München



Dr. Thorsten Bausch

Patentanwalt, European Patent Attorney, Partner, Hofmann Eitle, München



Dr. Martin Quanz, Dipl. Biol.

European Patent Attorney, Bayer Intellectual Property GmbH, Monheim

Gilt grundsätzlich für alle am 1. Januar 2020 anhängigen oder danach eingelegten Beschwerden

Ziel des Seminars

Die Neuregelung der Verfahrensordnung werden ab dem 01.01.2020 gelten. Die neue Verfahrensordnung wurde vom Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts (EPA) in seiner Sitzung am 26.06.2019 verabschiedet.

Die Neuregelungen betreffen verschiedene Bereiche, mehrere davon haben erhebliche Auswirkungen für die Parteien.

Damit Sie bestmöglich auf die Neuregelungen und deren Konsequenzen für Ihre Verfahren vorbereitet werden, hat die Tagung eine besondere Struktur: Zu Beginn werden die systematischen Änderungen und im Überblick alle Änderungen behandelt. Im Anschluss daran werden die Neuregelungen in den Bereichen, die für die Parteien ganz besondere Bedeutung haben (u.a. Art. 11, 12, 13 und 15) vertieft behandelt, einschließlich der konkreten Konsequenzen für die Verfahrensparteien. Aus unterschiedlichen Sichtweisen wird weiter dargestellt, wie Sie sich konkret im Verfahren auf die Änderungen bestmöglich vorbereiten und einstellen. In einem weiteren Teil werden zum Ende der Tagung Fragen für und aus der Praxis behandelt.

Teilnehmerkreis

Alle Patentanwälte oder Rechtsanwälte – auch Inhouse – sowie IP-Verantwortliche, die Verfahren vor den Beschwerdekammern betreiben, begleiten oder führen und daher die Neuregelungen kennen müssen.

Ihre Referenten

Dr. Ingo Beckedorf, M.L.E.

Vorsitzender der Technischen Beschwerdekammer 3.2.07, stv. Vorsitzender der Großen Beschwerdekammer, EPA, München

Ist ferner Mitglied des Präsidiums der Beschwerdekammern und Mitglied der Juristischen Beschwerdekammer. Zuvor war er Richter am Oberlandesgericht Hamburg.

Dr. Thorsten Bausch

Patentanwalt, European Patent Attorney, Partner, Hofmann Eitle, München

Führt seit vielen Jahren Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen und Deutschen Patentamt und war an zahlreichen Verfahren vor den Technischen Beschwerdekammern und der Großen Beschwerdekammer beteiligt

Dr. Peter Pfalzer

European Patent Attorney, Patentanwalt, Continental Automotive GmbH, München

Ist seit 2012 Senior IP Counsel bei Continental, wo er heute für die patentrechtliche Betreuung des Geschäftsbereichs Engine Systems zuständig ist, und wirkte an umfangreichen internationalen Patentstreitigkeiten mit.

Dr. Martin Quanz, Dipl. Biol.

European Patent Attorney, Bayer Intellectual Property GmbH, Monheim

Seit mehr als 18 Jahren im gewerblichen Rechtsschutz tätig und seit 2002 ist er für Bayer, heute als Senior Patent Counsel in den Gebieten Pflanzenschutz, Biotechnologie und Pflanzengentechnik tätig.

9:00 - 10:00 Uhr: Überblick über die Reform

Komplette Neuausrichtung oder Fortentwicklung des Beschwerdeverfahrens?

- Zielsetzung | Kernpunkte | Inkrafttreten (A.24) | Übergangsbestimmungen (A.25)

Struktur des Beschwerdeverfahrens mit Betonung des schriftlichen Verfahrens

- Definition der Verfahrensabschnitte | Konvergenzstufen | Stärkung des Berichterstatters | Delegation des Vorsitzes

16:30 - 17:30 Uhr: Weitere Fragen aus der Praxis

Statements, Podiums- und Plenumsdiskussion u.a. zu:

- Wie kann die Konsistenz der Rechtsprechung der BK sichergestellt werden?
- Wie geht es weiter? – Sind Begleitmaßnahmen geplant?
- Welche Relevanz kommt den Erläuterungen zu den Änderungen zu?
- Wird es Videokonferenzen geben?
- Sind die Beschwerdekammern an ihre Verfahrensordnung gebunden, wenn ja in welchem Umfang?
- Werden die Änderungen Auswirkungen auf die Nutzung des Europäischen Patents haben?

Artikel 12 NEU – Grundlage des Beschwerdeverfahrens

>> Regelung

- Bedeutung der Konzentration auf die gerichtliche Überprüfung (A.12II)
- Anforderungen an die Beschwerdebegründung und -erwiderung (A.12III)
- Was sind Änderungen (A.12IV)
- Ermessenskriterien der ersten Konvergenzstufe
- Verlängerung der Beschwerdeerwiderungsfrist als Ausnahme (A.12VII)

>> Praxis

- Spannungsfeld Konzentration vs. Art. 114 EPÜ
 - Konzentration auf eine gerichtliche Überprüfung vs. Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG?
-

Artikel 13 NEU – Änderung des Beschwerdevorbringens

>> Regelung

- Änderungen nach dem ersten Schriftsatzwechsel (A.13I)
- Ermessenskriterien der zweiten und dritten Konvergenzstufe
- Erfordernis des Vortrags rechtfertigender Gründe
- Änderungen nach Bescheid oder Ladung (A.13II)
- Sind überhaupt noch Änderungen möglich?

>> Praxis

- Welche Anforderungen werden an die rechtfertigenden Gründe für eine Änderung gestellt?
 - Was bedeutet das Erfordernis, dass eine Anspruchsänderung nicht zu neuen Einwänden führen darf?
 - Konvergenzerfordernis bei Anspruchsänderungen und unbegrenzten Zahl von Angriffsmöglichkeiten eines Einsprechenden. Sind zukünftig Begrenzungen beabsichtigt?
 - Was sollten die Beteiligten an einem aktuellen Beschwerdeverfahren nun tun?
-

Artikel 15 NEU – Änderungen betreffend die mündliche Verhandlung

>> Regelung

- Zwingender Ladungsbescheid (A.15I)
- Liste entscheidungserheblicher Fragen/Punkte versus vorläufige Einschätzung der Sach- und Rechtslage
- Neue „Fristen“ für die Ladung zum Termin und für den Ladungsbescheid: ex parte/inter partes (A.15I)
- Antrag auf Verlegung des Termins (A.15II) | Verlegungsgründe | weitere Anforderungen

>> Praxis

- Konzentriert sich der Ladungsbescheid auf die von den Parteien ausgetauschten Argumente?
 - Was kann der Patentinhaber tun, wenn der Ladungsbescheid neue Einwände gegen sein Patent enthält?
-

Artikel 15 NEU – Erlass der Entscheidung

>> Regelung

- „Zeitraumen“ für das Absetzen der Entscheidungsgründe (A.15VI&IX)
- Abgekürzte Entscheidungen (A.15VII&VIII)

>> Praxis

- Was bedeutet „abgekürzt“ konkret?
 - Was sind die Kriterien für/gegen eine verkürzte Form?
 - In welchen Situationen könnten Parteien einer abgekürzten Entscheidung zustimmen?
-

Artikel 11 NEU – Zurückverweisung an die Vorinstanz

>> Regelung

- Ermessen nach Artikel 11 – Was ändert sich?

>> Praxis

- Welchen Einfluss haben die Positionen der Parteien auf die Frage der Zurückverweisung?

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 1911105

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil am Seminar

- EPA Verfahrensreform 2020
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen
- per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
- Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin:

Donnerstag, 7. November 2019 in München
09:00-17:30 Uhr

Ablauf:

9:00 Uhr Beginn
9:00-10:00 Uhr Überblick über die Reform
10:00-16:30 Uhr Die wichtigsten Änderungen für die Praxis
16:30-17:30 Uhr Weitere Fragen aus der Praxis
17:30 Uhr Seminarende

Veranstaltungsort:

Platzl Hotel
Sparkassenstr. 10 · 80331 München
Tel. +49 89 23703-0 · Fax +49 89 23703-800

Gebühr:

€ 1.180,00 (+ gesetzl. MwSt.) inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

Zimmerreservierung:

Für FORUM-Teilnehmer steht bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein begrenztes Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Berufung auf das FORUM-Kontingent vor.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

IHR ANSPRECHPARTNER



Fabienne Brüstle
Projektassistentin
Gewerblicher Rechtsschutz
Tel. +49 6221 500-715
f.bruestle@forum-institut.de